



**Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“
Aufstellungsbeschluss**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.02.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“, Gemeinde Kirchentellinsfurt wird beschlossen:

1. Für den im Lageplan vom 16.02.2021 dargestellten Bereich, werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.
2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme
Summe	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem Bebauungsplan 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“ werden folgende städtebaulichen Zielsetzungen verfolgt:

Durch die Bebauungsplanänderung sollen Gast-, Schankwirtschaften und Beherbergungsbetriebe in diesem Bereich ausgeschlossen werden. Die Flächen im Bebauungsplangebiet sollen für gewerbliche Nutzungen gesichert werden. Die Gemeinde hat mehrere Anfragen von Gewerbetreibenden, die ihren Betrieb erweitern oder verlegen möchten, dieser Bedarf soll durch die Bebauungsplanänderung abgedeckt werden können. Außerdem sollen gastronomische Nutzungen ausgeschlossen werden um die bestehende Gastronomie im Ort zu schützen und zu sichern.

Um diese städtebaulichen Zielsetzungen erreichen zu können, ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem beiliegenden Lageplan vom 16.02.2021 ersichtlich.

Kirchentellinsfurt, 16.02.2021
Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen
Planzeichnung Lageplan vom 16.02.2021